

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Teileinziehung für

Seeweg
Storchenweg
Birkenweg

Es ist beabsichtigt die Widmung mit der Maßgabe einzuschränken, dass zur Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen und somit zur Verbesserung der Lebensqualität diese Straßen künftig für Kraftfahrzeuge mit dem Zusatz Anlieger frei gesperrt werden.

Die Teileinziehung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.:01-182-2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	18
Ja-Stimmen	:	18
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :